

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 019/2017	vom	06.02.2017	<b>Hauptamt</b>	
Sitzung des		GR		
am		22.02.2017		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		(E)		

**TAGESORDNUNGSPUNKT:**

**Bestellung einer stellvertretenden Ratschreiberin**

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Frau Tamara Klahre wird zur stellvertretenden Ratschreiberin in der Gemeinde Kusterdingen bestellt.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss  
 wie Ortschaftsratsbeschluss  
mit folgenden Änderungen:

### Darstellung des Sachverhalts:

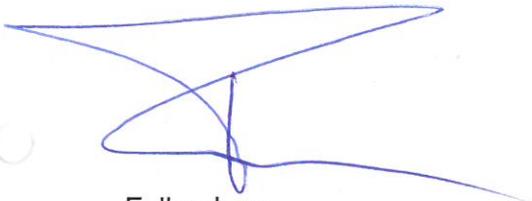
Im Zuge der Grundbuchreform hat die Gemeinde eine Grundbucheinsichtsstelle eingerichtet. Dadurch ist es für Personen mit berechtigtem Interesse weiterhin möglich, Vorort Einsicht in das elektronische Grundbuch zu nehmen und daraus Abschriften zu erstellen.

Das Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit schreibt für die Grundbucheinsichtsstellen vor, dass Gemeinden, die eine Einsichtsstelle betreiben, einen Ratschreiber bestellen müssen. Nur der Ratschreiber und sein Stellvertreter dürfen die Einsicht gewähren.

Im Jahr 2015 wurde Herr Peter Katzmaier als Ratschreiber und Frau Edeltraud Neuscheler als seine Stellvertreterin bestellt. Da Frau Neuscheler zum 01.01.2017 in die Freizeitphase ihrer Altersteilzeit eingetreten ist, muss die Position der stellvertretenden Ratschreiberin neu bestellt werden. Frau Klahre ist die Nachfolgerin von Frau Neuscheler im Ortsbauamt.

Außer beim Notariat in Kirchentellinsfurt kann man auch im Ortsbauamt der Gemeinde Kus-terdingen Grundbuchabschriften erhalten. Da Frau Klahre nicht die Befähigung zum mittleren Verwaltungsdienst bzw. Justizdienst besitzt, die gesetzlich für Ratschreiber grundsätzlich vorgeschrieben ist, hat sich die Verwaltung um eine Ausnahmeregelung beim zuständigen Amtsgericht in Böblingen bemüht. Nachdem Frau Klahre ein entsprechendes Seminar erfolgreich absolviert hat, erteilte das Amtsgericht Böblingen nun das Einverständnis, dass Frau Klahre als stellvertretende Ratschreiberin bestellt werden kann. Damit ist gewährleistet, dass auch weiterhin beim Ortsbauamt Grundbuchauszüge zu erhalten sind.

Die Aufgabenverteilung ist in der Verwaltung so geregelt, dass Grundbuchauszüge vom Ortsbauamt erteilt werden und Herr Katzmaier insbesondere Unterschriftsbeglaubigungen vornimmt. Die Verwaltung schlägt vor, Frau Tamara Klahre zur stellvertretenden Ratschreiberin zu bestellen.



Falkenberg

---

<u>Finanzierung:</u>	
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	